



E-Mail

Eilige Presseanfrage / 2 Mail Aktualisierung 3 Mail Presseanfrage

Von:

tv-journalistenbuero@email.de

An:

agnw@zw.jm.rlp.de, pressestelle@jm.rlp.de, ra.schliecker@kanzlei-schliecker.de,
lgkl@zw.jm.rlp.de, andrea.baehner@stk.rlp.de, info@gotthard-schettler-klinik.de,
jvarb@vollzug.jm.rlp.de

CC:

sekretariat@dirk-janotta.de, info@kreuznacherdiakonie.de

BCC:

ckern199@gmail.com, "Christoph Klein" <contact@christoph-klein.info>, "Claudia
May" <info@gelebte-demokratie.de>, josef.mehl@gmx.de, archezeit@gmx.de,
andrea_jacob@gmx.de, "immoplan_ludewigyahoo.de"
<immoplan_ludewig@yahoo.de>, "monte-videoemail.de" <monte-video@email.de>,
Hurrle@t-online.de

Datum:

13.09.2021 14:36:02

Meine Damen und Herren des Amtsgerichts,

In der "Haftsache" Karin Hurrle

Das Amtsgericht wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Wieso hat es der "Rechtsstaat" nötig, einer 72-jährigen politisch Inhaftierte, die aufgrund einer völlig überzogenen und unverhältnismäßigen Verhaftung und wegen Verweigerung zeitnaher Einnahme ihrer Medikamente in ein Krankenhaus verbracht wurde, seit dem 9.08.2021 24 Stunden am Krankenbett gefesselt werden muss, obwohl sie von JVA-Aufseherinnen bewacht wird?

Warum ist es bei dieser Frau zudem notwendig, sie beim Toilettengang mit Fußfesseln zu terrorisieren?

Was hat Ihnen diese Frau denn angetan, dass Sie es offensichtlich nötig haben, sie wie eine Schwerverbrecherin bzw. Terroristin zu behandeln?

Hat sie wirklich nur einen Hauptverhandlungstermin versäumt?

An welchen Punkt hat sich die Journalistin der "üblen Nachrede" schuldig gemacht, dass sie als der "Rechtsstaat" diese Frau wie im 16-Jahrhundert geschehen als Ketzerin durch die alten/neuen Inquisitoren mit diesen subtilen Mitteln gefoltert werden darf?

Wie interpretieren Sie derartige subtile Bestrafungsverhaltensweisen mit den "Behandlungsmethoden" missliebiger Menschen in diktatorischen und faschistischen Regimen?

Für Ihre veröffentlichungsfähige Stellungnahme habe ich mir den 14.09.2021 notiert.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundlicher Gruß

Heinz Faßbender
Journalist

2 Mail

Meine Damen und Herren,

inzwischen wurde hier bekannt, dass die Journalistin Karin Hurre in eine Klinik eingeliefert werden musste und offensichtlich eine Notoperation am Herzen vorgenommen wurde. Die Angehörigen und der aktuell beauftragte Rechtsanwalt Janotta, wurden durch die JVA-Rohrbach und zuständige Staatsanwaltschaft nicht darüber informiert. RA. Janotta hatte im Auftrag des Ehemanns der offensichtlichen Rache - Inhaftierten einen begründeten Eilantrag auf Haftentlassung vorgelegt. Offensichtlich bewahrheitet es sich, dass Betroffene, die in diesem Land der Meinungs- und Pressefreiheit, wahrheitsgetreu berichten, wie in Russland mit Inhaftierungen und der physischen Vernichtung außer Gefecht gesetzt werden. Die deutsche Justiz hat zu keinem Zeitpunkt aus der Vergangenheit etwas gelernt.

Insoweit muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Verantwortlichen in der Justiz eine schwere gesundheitliche Schädigung - bis hin zum Tod - der kritischen Journalistin billigend in Kauf genommen haben. Es sind deshalb umgehend Ermittlungen durch eine ortsunabhängige Staatsanwaltschaft wegen schwerer Körperverletzung einzuleiten. Denn den Justiztätern war die schwere Herzerkrankung der Journalistin hinreichend bekannt. Sie musste sogar dafür kämpfen, dass sie ihre Medikamente in die Anstalt mitnehmen konnte.

Auch mit einem aktuellen Attest vom 09.09.21 von Prof. Dr. med. Roland Fries der eine begründete Haftunfähigkeit bestätigt hat, lag den Beschuldigten vor. Insoweit muss von einer bewussten schweren Körperverletzung zulasten der Journalistin ausgegangen werden.

Heinz Faßbender
Journalist

1 Mail

Meine Damen und Herren,

Pressesprecherin Dagmar Sturm (Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße)
Christoph Burmeister, (Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Justizministerium)
RA. Dustin Bartz, (Pflichtverteidiger)
Michael Stiefenhöfer (Pressesprecher am Landgericht Kaiserslautern)
Andrea Bähner (Sprecherin der Landesregierung)
Justizvollzugsanstalt Rohrbach
Prof. Dr. med. Roland Fries (**Gotthard Schettler-Klinik (Haftunfähigkeit)**)
Rechtsanwalt Dirk Janotta (Beauftragter Rechtsanwalt)

Betr. Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße (Haftbefehl gegen die Journalistin Karin Hurre /Jahrgang 1949) 2 Ds 5036 Js 4923/20

Am 8.09.2021 haben Sie einen Haftbefehl vom 21.06.2021 wegen angeblichen „unentschuldigtem Fernbleibens“ gegen die Journalistin Karin Hurre „trotz ordnungsgemäßer Landung“ zu einer Hauptverhandlung am 25.03.2021“ wegen „übler Nachrede“ vollstrecken lassen.

Offensichtlich war Ihnen daran gelegen, den Haftbefehl vom 21.06.2021 in der Urlaubszeit des Wahlverteidigers vorzunehmen, um in der „Verhaftungssache“ einen willigen „Pflichtverteidiger“ bestimmen zu können.

Obwohl die Journalistin Karin Hurre den Richter am Landgericht Markus Flammann (Jahrgang 1972) und den durch den genannten Richter bestimmten „Pflichtverteidiger“ wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hat, wurde die durch ärztliche Bescheinigung wegen schwerer Herzerkrankung haftunfähige Journalistin in die JVA eingeliefert.

Trotz „festen Wohnsitz“ und nicht vorhandener „Fluchtgefahr“ befindet sich Katrin Hurrle seit dem 8.09.2021 in Haft und wurde heute am 10.09.2021 in die Krankenstation der JVA verbracht.

Ausweislich des Protokolls ist dem Richter Flammann bekannt, dass eine Ladung zum Termin am 25.03.2021 wegen angeblich „übler Nachrede“ der seit Jahren durch die Justiz verfolgte Kollegin unbekannt war. Die Akteneinsicht wurde der justizkritischen Journalistin trotz hinreichenden Interesses die Zustellungsurkunde sichten zu können durch den Richter verwehrt. Auch der sogenannte „Pflichtverteidiger“ hat sich zum Antrag der Journalistin nicht eingesetzt.

Die Journalistin, die seit Jahren bedenkliche Vorgänge in der Politik und Justiz beschreibt, soll jetzt bis zum 14.09.2021 in Haft bleiben. Am 14.09.2021 soll dann der Hauptverhandlungstermin wegen „über Nachrede“ mit dem „Pflichtverteidiger“ durchgeführt werden.

Zunehmen werden kritische Journalisten/innen und Justizkritiker/innen in Deutschland mit derartigen Strafverfahren überzogen, um ihnen den Mund zu verbieten und zugleich mit hohen Geldstrafen die Lebensgrundlagen zu entziehen.

Im genannten Fall wird hier eine schwerkranke Haftunfähige mit festem Wohnsitz in Haft gehalten mit der bekannten Gefahr das sie wegen ihrer Vorerkrankung den Termin zur Hauptverhandlung nicht überlebt.

Ich forderte das Justizministerium auf, dieser „hinterhältigen Form einer fast schon faschistoiden Rache-Bestrafung“ ein Ende zu setzen.

Sollte die „mutige“ Kollegin wegen ihrer Berichterstattung wissentlich an Leib und Leben geschädigt werden, handelt dieser sogenannte „Rechtsstaat“ nicht anders, Machtmissbräuchlich wie Russland, China, Nordkorea und jetzt die Taliban in Afghanistan.

Die Journalistin Karin Hurrle ist sofort aus der Haft zu entlassen.

Freundlicher Gruß

Heinz Faßbender
Journalist

Presseausweis und journalistische Kurzvita anbei

Dateianhänge

- Kurzvita (2).pdf
- Presseausweis 2021 mit Bestätigung des Verbandes_20210119_0001.pdf